

15.02.2019, 13:40 Uhr

## **Münchener Parkhausmord: Revision im Fall Böhringer beantragt**

Im Fall der vor 13 Jahren erschlagenen Charlotte Böhringer haben die Anwälte einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt. Sie fordern Freispruch für Benedikt T., den verurteilten Neffen der Parkhausmillionärin.

Die Anwälte stützen sich auf das Gutachten eines Rechtsmediziners, wonach DNA-Spuren am Tatort falsch bewertet und ausschließlich dem Neffen zugeordnet worden seien. Charlotte Böhringer war am 15. Mai 2006 erschlagen in ihrem Münchner Penthouse gefunden worden.

### **Wiederaufnahmeantrag beim Landgericht München I eingegangen**

Wie Frontal 21 und der Spiegel berichten, reichten der Münchner Anwalt Peter Witting und der Hamburger Experte für Wiederaufnahmeverfahren, Gerhard Strate, den 102 Seiten dicken Antrag am 1. Februar beim Landgericht München I ein. [Sie fordern, Benedikt T., der seit 13 Jahren im Gefängnis sitzt, freizusprechen.](#)

### **Nicht geklärt, woher übrige DNA-Spuren am Tatort stammen**

[Laut dem Gutachten eines Rechtsmediziners sei die Herkunft der übrigen DNA-Spuren nicht bestimmt worden.](#) Also ob die DNA-Reste, die nicht Benedikt T. zuzuordnen waren, von Blut, Speichel oder Schweiß herrührten. Die Herkunft zu bestimmen, gehöre aber "zu den anerkannten Standards" der DNA-Analytik, heißt es in dem Antrag.

### **Ex-Leiter der Bremer Mordkommission hat Fallanalyse erstellt**

[Zusätzlich hat eine ausführliche Fallanalyse eines privat ermittelnden Profilers zweifelhafte Ermittlungsergebnisse herausgearbeitet.](#) So seien Abdrücke irrtümlich als Handschuhspuren gedeutet worden, zudem sei der Todeszeitpunkt falsch berechnet worden. "Die Grundannahmen des Gerichts sind meiner Ansicht nach nicht zu halten", sagte der Verfasser der Fallanalyse, der ehemalige Leiter der Bremer Mordkommission Axel Petermann.